

Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

**Sitzung von Mittwoch, 24. Juni 2020, 18.00 Uhr
Kongresshaus Biel, Konzertsaal**

Anwesend sind 56 Mitglieder:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Bigler Jarno, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Helbling Beatrice, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meuli Selma, Meyer Miro, Molina Franziska, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zimmermann Erwin, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Epper Bettina, Gurtner-Oesch Sandra, Rebetez Maurice, Vlaiculescu-Graf Christiane

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Vorsitz:

Stadtratspräsident Cadetg Leonhard

Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

**Sitzung von Donnerstag, 25. Juni 2020, 18.00 Uhr
Kongresshaus Biel, Konzertsaal**

Anwesend sind 55 Mitglieder:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Bigler Jarno, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Helbling Beatrice, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meuli Selma, Meyer Miro, Molina Franziska, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiher Max, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Epper Bettina, Rebetez Maurice, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wiederkehr Martin, Zimmermann Erwin

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Vorsitz:

Stadtratspräsident Cadetg Leonhard

1. **Bauliche energetische Optimierungen bei Gebäuden im Verwaltungsvermögen / Verpflichtungskredit**

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 19. Februar 2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Das Projekt Energetische Optimierungen bei Gebäuden im Verwaltungsvermögen, Verpflichtungskredit, wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von total CHF 1'400'000.00 unter der Nr. 54000.0447 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

2. **Kongresshaus-Hochhaus / Ersatz Klimakonvektoren zur Weiterführung des Betriebs bis zur Sanierung / Verpflichtungskredit**

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 18. März 2020, gestützt auf Art. 39, Abs. 1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Das Projekt Kongresshaus-Hochhaus / Ersatz Klimakonvektoren zur Weiterführung des Betriebs bis zur Sanierung wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von total CHF 550'000.00 unter der Nr. 54000.0542 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

3. **Ersatzanschaffung von fünf Elektrokehrfahrzeugen / Verpflichtungskredit**

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 11. März 2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a und unter Vorbehalt **des fakultativen Referendums** gemäss Art. 14 der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), **beschliesst**:

1. Für die Ersatzanschaffung von fünf Elektrokehrfahrzeuge wird ein Verpflichtungskredit von CHF 4'000'000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

4. **Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve**

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. April 2020, gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziffer 4 lit. h der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) beschliesst, das Reglement mit folgenden Auflagen **zurückzuweisen**:

1. Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat Bericht, wie er die freigewordenen Mittel aus der Auflösung der Neubewertungsreserve einsetzen will. Er tut dies mit besonderem Fokus auf neue Investitionen.
2. Zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen legt der Gemeinderat dem Stadtrat bis im Oktober ein angepasstes Reglement vor.

5. **Teilrevision und spätere Ausserkraftsetzung des Reglements über die Spezialfinanzierung Nachhaltige Haushaltssanierung (NHS 2016+) Realisierungs- und Umstrukturierungskosten Contrat social (Reglement Contrat social; RCS; SGR 153.50) / Verteilung der Mittel aus der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Pensionskasse / Genehmigung der Anschlussvereinbarung Einwohnergemeinde Biel – PK Biel per 1.1.2020**

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 26.02.2020, **beschliesst**:

1. Das Reglement vom 14. Oktober 2015 über die Spezialfinanzierung Nachhaltige Haushaltssanierung (NHS 2016+) Realisierungs- und Umstrukturierungskosten Contrat social (Reglement Contrat social; RCS; SGR 153.50) wird wie folgt geändert:
*Art. 3 - Zweck bst. c (neu):
dem vollständigen oder teilweisen Ausgleich von Rentenkürzungen für Angestellte aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes durch die Pensionskasse der Stadt Biel.*
2. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
3. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Nachhaltige Haushaltssanierung vom 14. Oktober 2015 (SGR 153.50) wird nach deren vollständiger Ausschöpfung aufgehoben.
4. Der Stadtrat genehmigt für die Ausfinanzierung der Mehrkosten infolge Senkung des Koordinationsabzuges auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau (BVG) den Verpflichtungskredit Nr. 3052.00100.16000 in der Höhe von CHF 2'925'753.10 zu Lasten der SF Nachhaltige Haushaltssanierung (Nr. 29300.1200) für die Jahre 2021-29 und gibt diesen sofort frei.
5. Er genehmigt die Anschlussvereinbarung mit der Pensionskasse Biel rückwirkend per 1. Januar 2020.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

6. **Bewilligung von Nachkrediten zulasten des Jahresrechnung 2019**

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 18. März 2020, gestützt auf Art. 39, Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

Die Nachkredite von insgesamt **CHF 2'584'020.00** werden bewilligt.

7. **Jahresrechnung 2019**

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 18. März 2020, gestützt auf Art. 40, Abs. 1, Ziffer 4, Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Er genehmigt die Jahresrechnung 2019.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

8. **Liegenschaft General-Dufour-Strasse 26 / Erwerb der Stockwerkeinheit Biel-Grundbuchblatt Nr. 1693-2 von der Post Immobilien AG / Projektierung Gebäudesanierung einschliesslich Sofortmassnahmen / Verpflichtungskredite**

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 6. Mai 2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. a und c der Stadtordnung, **beschliesst**:

1. Für den Kauf der Stockwerkeinheit Biel-Grundbuchblatt Nr. 1693-2 an der General Dufourstrasse 26 durch die Einwohnergemeinde Biel gemäss Kaufvertrag Urschrift Nr. 11'411 vom 5.12.2019 in das Verwaltungsvermögen einschliesslich die Notar- und Grundbuchkosten wird ein Verpflichtungskredit Nr. 54000.0559 in der Höhe von CHF 1'560'000.00 genehmigt.
2. Für die Projektierung der Gesamtsanierung des Gebäudes einschliesslich Sofortmassnahmen an der General Dufourstrasse 26 wird ein Verpflichtungskredit Nr. 54000.0538 in der Höhe von CHF 350'000.-- genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen, welche den Gesamtcharakter des Projekts nicht verändern, vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständigen Direktionen zu delegieren

9. **Blumenrain 6 / Einbau eines Kindergartens mit zwei Klassen / Überführung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen / Verpflichtungskredit**

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 6. Mai 2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Für das Projekt Blumenrain 6 / Einbau eines Kindergartens mit zwei Klassen wird
 - a) die Liegenschaft Blumenrain 6 zu einem Verkehrswert von CHF 760'000.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt und
 - b) für die Umbauarbeiten und die provisorische Unterbringung der Kindergartenklassen bis zur Bezugsbereitschaft ein Verpflichtungskredit von total CHF 1'540'000.00 unter der Nr. 54000.0556 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

10. Neugestaltung Strassenraum mit Busspur in der Georg-Friedrich-Heilmann-Strasse / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 6. Mai 2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), beschliesst:

1. Für die Neugestaltung Strassenraum mit Busspur in der Georg-Friedrich-Heilmann-Strasse / Verpflichtungskredit wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000.00 bewilligt
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

11. Reglement über die Kinderbetreuung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 13. Mai 2020, gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 40 Absatz 1 und in Verbindung mit Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe e der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) **unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:**

- I. Das Reglement über die Kinderbetreuung wird mit Änderungen genehmigt
- II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- III. Der Gemeinderat erstattet in drei Jahren Bericht über die Auswirkungen der Umsetzung des Reglements.

Gemeindereferendum

Die unter den Punkten 3 und 11 stehenden Beschlüsse sind der Volksabstimmung zu unterbreiten, sofern es mindestens 5% der in Gemeindesachen Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit der Publikation verlangen. Das Referendum ist bei der Stadtkanzlei Biel, Mühlebrücke 5, einzureichen.

Ratssekretariat